

Landesamt für Denkmalpflege
Sandstraße 3
28195 Bremen

**ANTRAG AUF ZUWENDUNG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
für Wiederherstellungs-, Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten
an Kulturdenkmälern**

Rechtliche Grundlagen: Die Gewährung von Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen erfolgt gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Nach § 17.7 LHO sind Zuwendungsfälle im Datenbankverfahren ZEBRA abzubilden. Dazu sind alle notwendigen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Das Landesamt für Denkmalpflege ist berechtigt, zum Nachweis der Kosten, des Eigenanteils sowie von Zuwendungen und Leistungen Dritter die originalen Belege einzusehen.

1. Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsdatum (bei Privatpersonen)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Telefonnummer		E-Mail	
IBAN		Swift-Code/BIC	Name der Bank
Steuernummer bzw. Steuer-ID			
Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt (Unternehmer, Freiberufler) ☐ ja ☐ nein			

2. Bezeichnung des Objektes, für das die Zuwendung beantragt wird (Anschrift)

--

3. Die Zuwendung wird für folgende(n) Maßnahme(n) beantragt (ggf. gesondert darzustellen)

4. Die Kosten der beabsichtigten Maßnahme betragen (Unterlagen sind beizufügen)

Euro:

- ☐ Kostenvoranschlag
☐ Kostenschätzung
☐ Angebot

5. Ich bin Eigentümer des unter Nr. 2 bezeichneten Objektes

☐ ja ☐ nein, die Vollmacht ist beigelegt

Falls nein:

Der Eigentümer hat mich ausweislich anliegender Vollmacht bevollmächtigt, die Maßnahme(n) gemäß Nr. 3 in seinem Namen und auf seine Rechnung durchführen zu lassen, diesen Antrag zu stellen und die Zuwendung an mich auszahlen zu lassen.

6. Ich trage die Kosten der Maßnahme(n) allein

☐ ja ☐ nein Eigenanteil für die Maßnahme:

7. Ich erhalte von anderer Seite Zuwendungen der Öffentlichen Hand

☐ ja ☐ nein

Wenn ja bitte Zuwendungsgeber und -höhe angeben.

8. Ich habe neben dieser noch an anderer Stelle eine Zuwendung beantragt

☐ ja ☐ nein

Wenn ja bitte Zuwendungsgeber und -höhe angeben

9. Ich habe für diese Maßnahme(n) Ansprüche gegen Dritte (aus Versicherung, Schadenersatz, etc.)

☐ ja ☐ nein

Wenn ja bitte Namen des Anspruchsgegners, Art und Höhe des Anspruchs angeben

10. Wann sollen die Maßnahmen durchgeführt werden (möglichst genaue Angaben über den geplanten Beginn und Abschluss der Arbeiten)?

Seit dem 01. Januar 2025 sind Behörden und andere öffentliche Stellen verpflichtet, alle Zahlungen einer Zuwendung an die Finanzbehörden mitzuteilen (<https://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf>). Daher ist es notwendig, als Privatperson die Steueridentifikationsnummer (11-stellige Steuer-ID) und als juristische Person die Steuernummer anzugeben.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Bewilligung von Zuwendungen durch das Landesamt für Denkmalpflege der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 02. Oktober 2015 habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie, insbesondere die Verpflichtung aus Nr. 5, hiermit an.

Ich erkläre, dass mein Eigenanteil zur Durchführung der beabsichtigten denkmalpflegerischen Maßnahmen angemessen ist.

Ich habe die Informationen zum Umgang von Daten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter folgendem Link gelesen und zur Kenntnis genommen: <https://www.kultur.bremen.de/impressum/datenschutzerklaerung-4127>

Ferner erkläre ich, mit Abruf der Zuwendung bzw. Ende der Maßnahme einen Verwendungsnachweis mit den Abschlussrechnungen, mit Angabe des tatsächlichen Eigenanteils und Angabe der erhaltenen Zuwendungen Dritter einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift